Kunstkommission Düsseldorf

AUSLOBUNG

Geladener, einphasiger Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschalteter, offener Präqualifikation

Friedrich-Rückert-Gymnasium

Stand 19.06. 2020

Bildrechte alle Abbildungen, soweit nicht anders angegeben:
Stefan Schilling, Köln

ANLASS UND ZIEL 3

1 VERFAHREN 5

1.1 Kunstkommission Düsseldorf 5
1.2 Bauherrin und Ausloberin 5
1.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs 5
1.4 Art des Wettbewerbsverfahrens 5
1.5 Wettbewerbsbedingungen 5
1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung 6
1.7 Aufwandsentschädigung und Preise 7
1.8 Kostenrahmen 7
1.9 Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung 7
1.10 Wettbewerbsunterlagen 8
1.11 Geforderte Leistungen vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren 8
1.12 Geforderte Leistungen Wettbewerb 9
1.13 Abgabe analoge und digitale Daten 9
1.14 Kolloquium und Rückfragen 10
1.15 Einlieferung der Entwürfe 10
1.16 Beurteilungskriterien 10
1.17 Weitere Bearbeitung 11
1.18 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung 11
1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung 11
1.20 Terminübersicht 12

2 WETTBEWERBSAUFGABE 14

2.1 Aufgabe 14

3 ANHANG 17

3.1 Hintergrund 17
3.1.1 Darstellung der Baumaßnahme 17
3.1.2 Profil der Schule 21
3.1.3 Lage der Schule – Stadtteil und Sozialraum 21
3.1.4 Architektur Bestand – Brutalismus 22
3.1.5 Namensgeber der Schule 25
3.2 Formblätter 26
3.2.1 Formblatt Nachweis der Professionalität 26
3.2.2 Formblatt Kostenaufstellung Kunst 27
3.2.3 Formblatt Verfassererklärung 28
3.2.4 Formblatt Eingereichte Unterlagen 29
3.3 Verzeichnis Dokumente und Planunterlagen 30

ANLASS UND ZIEL

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 7. März 2019, die Sanierung und Erweiterung des Friedrich-Rückert-Gymnasiums und Weiterbildungskollegs (Abendgymnasium) in Rath beschlossen. Das Friedrich-Rückert-Gymnasium ist bisher für eine vierzügige Nutzung ausgelegt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen soll das Gymnasium fünfzügig geführt werden.

Für insgesamt 54,8 Millionen Euro wird der Schulstandort an der Rückertstraße umfassend modernisiert und ausgebaut. Der Baubeginn soll im 3. Quartal 2019 erfolgen, die Fertigstellung ist nach 24-monatiger Bauzeit im 3. Quartal 2021 geplant.

Mit der Baumaßnahme soll der Schulstandort deutlich aufgewertet werden. Das Bauvorhaben umfasst neben dem Umbau und der Sanierung des Gebäudebestandes auch die Errichtung eines Erweiterungsanbaus für die naturwissenschaftlichen Bereiche und den Anbau eines weiteren Sportfeldes an die vorhandene Dreifach-Sporthalle. Zudem werden die Außenanlage und die Wegeführung umgestaltet, so dass sich der Schulstandort nun auch zur Sankt-Franziskus-Straße hin öffnet und ein Auffinden der Gebäudeeingänge erleichtert wird.

Ziel des Wettbewerbs ist es, für den Standort und das räumliche Umfeld einen signifikanten künstlerischen Beitrag zu entwerfen. Es sollen künstlerische Entwürfe vorgeschlagen werden, die dem Ort im Zusammenwirken mit der Architektur und der Aufgabe der Anlage einen unverwechselbaren Ausdruck verleihen. Die künstlerische Konzeption ist freigestellt.

1 VERFAHREN

1.1 Kunstkommission Düsseldorf

Zur Sicherung künstlerischer Qualität und um eine neue Planungskultur und eine aktive Teilhabe von Kunst im Diskurs des Öffentlichen zu ermöglichen, hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Kunstkommission eingesetzt, die mehrheitlich mit Kunstfachleuten besetzt wurde. Unter dem Eindruck eines sich stetig verändernden Kunstbegriffs, sind grundsätzlich alle künstlerischen Richtungen und Arbeitsweisen bei der Neuschaffung von Kunst am Bau und im öffentlichen Raum zuzulassen. Angestrebt wird eine Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die den Zustand und die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und aktiv gestaltet.
Die Kommission stellt bei Wettbewerben zur Kunst am Bau und im öffentlichen Raum in der Regel das Preisgericht.

1.2 Bauherrin und Ausloberin

Bauherrin und Ausloberin ist die Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch die Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt.

1.3 Koordination und Durchführung des Wettbewerbs

Die Koordination und Durchführung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Kunstkommission Düsseldorf und die Kunstkommission, vertreten durch:
Nicolas Grosch
Kulturdezernat
Geschäftsstelle der Kunstkommission
Zollhof 13, D-402221 Düsseldorf
Email: kunstkommission@duesseldorf.de
Tel. +49 (0)211 / 89-24161

1.4 Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als offener, einphasiger Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Präqualifikationsverfahren. Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen können sich für das Verfahren mit Referenzleistungen bewerben (s. 1.11.).
Es ist beabsichtigt 4-6 Teilnehmer*innen aus dem Bewerbungsverfahren zum Wettbewerb einzuladen.
Der Wettbewerb ist anonym. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.5 Wettbewerbsbedingungen

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.
Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen ausschließlich über die Ausloberin abgegeben werden.
Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatischen Computerdatei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese

Daten auf Wunsch gelöscht (durch Vermerk auf der Verfassererklärung, beziehungsweise formlose schriftliche Mitteilung).

1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen
Jörg-Thomas Alvermann, Künstler
Johannes Bendzulla, Künstler
Oliver Gather, Künstler
Katharina Monka, Künstlerin
Ruth Reuter, Stadtplanerin
Katharina Sieverding, Künstlerin
Stefan Sous, Künstler
Via Lewandowsky, Künstler (Vorsitzender der Kommission)
Noemi Weber, Künstlerin
Dr. Falk Wolf, Kunstwissenschaftler
Anna Mirbach, Künstlerin
Cornelia Becker, Büro agn Niederberghaus und Partner

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen
Peter Knäpper, stellvertretender Vorsitzender der Kommission (SPD)
Clara Gerlach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Marcus Münter (CDU)
Daniela Dauner (DIE LINKE)
Ulf Montanus (FDP)
Wolfgang Brüggmann (Tierschutzpartei / Freie Wähler)

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen
Björn Bock, Künstler
Angela Fette, Künstlerin
Sebastian Freytag, Künstler
Robin Merkisch, Künstler
Heike Schwalm, Stadtplanerin
Thomas Stricker, Künstler
Christoph Westermeier, Künstler
Jens Dobler-Bunde, Büro agn Niederberghaus und Partner

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen
Andreas Hartnigk, Ratsherr, CDU
Nicole Haumann, Tierschutzpartei/FREIE WÄHLER
Claudia Gelbke-Mößmer, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Cornelia Mohrs, Ratsfrau, SPD
Peter Ulrich Peters, DIE LINKE
Mirko Rohloff, Ratsherr FDP

Aufgrund der im Herbst 2020 anstehenden Neuwahl der Kunstkommission können anschließend anstelle der oben genannten stimmberechtigten Fach- und Sachpreisrichter auch deren Nachfolger*innen die Aufgaben des Preisgerichts übernehmen.

Sachverständige
Dr. Dorothee Pietzko, Schulleiterin

Ralf Thomas, Bezirksbürgermeister Stadtbezirk 6
Katrin Segler, Schulverwaltungsamt 40/2
Julia Waldhausen-Brinner, Schulverwaltungsamt 40/2

Die Kunstkommission räumt sich das Recht ein, weitere nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen.

Vorprüfung
Katrin Segler, Schulverwaltungsamt 40/2
Julia Waldhausen-Brinner, Schulverwaltungsamt 40/2
Jens-Dobler-Bunde, Büro agn Niederberghaus und Partner
Dr. Alexandra Kolossa, Kunstwissenschaftlerin
Nicolas Grosch, Geschäftsstelle der Kunstkommission 09/0/1

Die Kunstkommission räumt sich das Recht ein, weitere Vorprüfer*innen hinzuziehen.

1.7 Aufwandsentschädigung und Preise

Die zum Wettbewerb eingeladenen Künstler*innen erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro (incl. MwSt.), sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Bei Erteilung des Auftrags für die Realisierung wird die Aufwandsentschädigung auf das Honorar angerechnet. Die Rechnung ist an die Geschäftsstelle der Kunstkommission zu stellen. Reisekosten (Fahrtkosten und Übernachtungskosten) zum Teilnehmerkolloquium werden nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle und gegen Nachweis erstattet. Grundsätzlich werden bei Bahnfahrten und Flugreisen die Kosten der niedrigsten Beförderungsklasse übernommen. Bei Benutzung eines Pkw werden 30ct/km erstattet, maximal 150 Euro. Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

1.8 Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Gestaltung ist ein Kostenrahmen bis zu maximal 150.000 Euro (inkl. MwSt.) vorgesehen. Der Anteil des Künstlerhonorars soll mindestens 20 % der Gesamtkosten betragen.
In den Gesamtkosten sind enthalten sämtliche Kosten für Honorare, Herstellungs-, Material-, Transport-, Aufstellungskosten sowie sämtliche Nebenkosten.
Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten werden.
Die Folgekosten sind nicht Teil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenaufstellung (Formblatt) darzustellen.

1.9 Anonymität, Kennzahl und Verfassererklärung

Die zum Wettbewerb eingeladenen Künstler*innen haben die Wettbewerbsarbeit zur Wahrung der Anonymität in allen Teilen nur durch eine selbst gewählte Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke sowie auf Modellen angebracht sein. Die Kennzahl soll insgesamt nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein. Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Wettbewerb

Friedrich-Rückert-Gymnasium“ einzureichen. Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen. Bei Nichtwahrung der Anonymität kann die Arbeit nicht zur Bewertung zugelassen werden.
Die Teilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für den Wettbewerb angefertigt wurde. Durch ihre Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit sind, sie mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden sowie zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind (Formblatt).

1.10 Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- der vorliegende Auslobungstext, das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums und die schriftliche Beantwortung der Rückfragen
- ein Formblatt „Verfassererklärung“, ein Formblatt „Liste der eingereichten Unterlagen“ und ein Formblatt „Kostenaufstellung“.
- Planunterlagen: siehe Liste im Anhang, Punkt 4.2.

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen ausschließlich zum Zweck dieses Wettbewerbs verwendet werden. Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet. Die Ausloberin behält sich vor, den Auslobungstext zu veröffentlichen.
Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen werden, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zu Verfügung gestellt worden sind.
Es ist beabsichtigt, dass sämtliche Unterlagen nach Freigabe und Erteilung eines individuellen, passwortgeschützten Zugangs durch die Geschäftsstelle unter folgender Adresse abgerufen werden können:
https://duesseldorf.itnr.de/projekte/Kunstkommission/SitePages/Homepage.aspx

1.11 Geforderte Leistungen vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren

Folgende Leistungen sind zur Präqualifikation einzureichen:

1. Ein Nachweis über die Professionalität (Formblatt) mit einem Lebenslauf, einem Ausstellungsnachweis (mind. 3 Ausstellungen eigener Kunstwerke an einem öffentlichen Ort) und/oder durch mindestens 2 bis maximal 3 realisierte Kunstprojekte und/oder den Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Kunst
2. Als Nachweis über realisierte Kunst am Bau-Projekte oder Kunst im öffentlichen Raum sind je Projekt ein Blatt im Format max. DIN A3 oder entsprechende Publikationen einzureichen.
3. Für Berufsanfänger*innen, die nicht über die geforderten Referenzleistungen verfügen, besteht die Möglichkeit eine Bewerbung mit Angaben zur künstlerischen Tätigkeit und zur Motivation für die Aufgabe einzureichen (max. 1 DIN A4 Seite, Arial 12 pt).

Der Nachweis der Professionalität entfällt, wenn eine geprüfte Eintragung im Künstlerpool vorliegt. Die Eintragung ist über die Hompage der Kunstkommission Düsseldorf www.kunstkommission-duesseldorf.de möglich.

1.12 Geforderte Leistungen Wettbewerb

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmenden einzureichen:

1. Erläuterungsbericht (max. 1 DIN A4 Seite, Arial 12 pt)
   - Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzeptes
   - Auflistung der zu Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen, Gewichte, Aussagen zur Lebensdauer, zum Pflegeaufwand, zur (Brandschutz-)Qualität, zur Umweltverträglichkeit, zur Möglichkeit der Wiederbeschaffung,
   - Beschreibung der Wartung, Schutz vor Vandalismus, sowie ggf. weitere Angaben, die für eine Beurteilung und Realisierung des Kunstwerks maßgeblich sind.
2. Darstellung der künstlerischen Konzeption (zur Verfügung stehende Hängefläche Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m) im Grundriss auf entsprechendem Lageplan sowie in notwendig erachteten Schnitten im frei zu wählendem Maßstab.
3. Modell und Materialproben: Die Einreichung ist freigestellt und nicht gefordert. Bei Einreichung eines Modells soll dieses verpackt eine Größe von 60 x 60 x 60 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten.
4. Imagebild in digitaler Form: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
5. Kostenaufstellung: ausgefüllte Kostenaufstellung (Formblatt) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren. Angebote von Firmen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigefügt werden
6. Zeitplan mit Angaben zur benötigten Ausführungszeit (max. eine Seite DIN A4)
7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt).
8. Alle Pläne, Darstellungen und Texte, auch die Formblätter sind in digitaler Form als pdf, jpg oder tiff einzureichen.
9. Eine unterzeichnete und mit einer sechsstelligen Kennzahl versehene Verfassererklärung in einem verschlossenen nicht durchsichtigen Umschlag (Formblatt).

Für die Präsentation der Wettbewerbsleistungen der eingereichten Arbeiten steht jeweils eine Fläche von Breite 1,15 m x Höhe 1,45 m zur Verfügung. Pläne, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezogenen Pläne können nicht gehängt werden. Ein kleineres Format kann gewählt werden. Für die Präsentation im Preisgericht werden die Wettbewerbspläne mit Nadeln und/oder Klebestreifen befestigt.
Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.
Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

1.13 Abgabe analoge und digitale Daten

<u>Analoge Daten</u>

- 2 Plansätze für die Vorprüfung in Originalgröße (auf DIN A4 gefaltet)
- 2 Plansätze für die Vorprüfung (auf DIN A4 verkleinert)
- 2 Exemplare des Erläuterungsberichts
- 1 Exemplar aller Formblätter oder sonstiger Leistungen

- 1 Exemplar des Verzeichnisses der eingereichten Unterlagen (DIN A4)
- 1 Exemplar der Verfassererklärung im separaten verschlossenen Umschlag mit Kennzahl

Digitale Daten auf einem Datenträger
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen als pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als docx und pdf Datei
- Formblätter als pdf Datei
- Imagebild und alle Bild- und Präsentationsdateien als jpg- und pdf-Dateien (150 dpi und 300 dpi)
- Alle Pläne als pdf und jpg (150 und 300 dpi und pdf auf DIN A 3 verkleinert)

1.14 Kolloquium und Rückfragen

Am 28. September 2020 findet ein Kolloquium im Friedrich-Rückert-Gymnasium statt.
Das Kolloquium dient der Thematischen Einführung sowie der Erläuterung der Auslobungsunterlagen und gibt den Beteiligten die Möglichkeit für Rückfragen. Die Teilnahme wird empfohlen. Im Vorfeld können Rückfragen schriftlich an kunstkommission@duesseldorf.de bzw. auf der Website der Kunstkommission https://duesseldorf.itnr.de/projekte/Kunstkommission/SitePages/Homepage.aspx bis eine Woche vor dem Kolloquium gestellt werden. Die entsprechenden Kapitel/ Teilziffern der Ausschreibung, auf die sich die Rückfragen beziehen, sind zu benennen.
Rückfragen im Nachgang zum Kolloquium können schriftlich bis zum 21. August 2020 eingereicht werden.
Nach dem Termin wird das Rückfragenforum geschlossen.
Die Antworten werden gesammelt und ggf. gruppiert, schriftlich auf o.g. Website beantwortet. Die Gruppierung der Fragen sowie die Antworten werden, soweit notwendig, mit Vertreter*innen des Preisgerichts abgestimmt.

1.15 Einlieferung der Entwürfe

Die Entwürfe sind bis 15. Januar 2021, spätestens 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Kunstkommission einzureichen.
Die Einsendung muss für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die Unterlagen können auch persönlich oder per Kurier anonym bei der Geschäftsstelle zu üblichen Bürozeiten eingeliefert werden. Für die Fristwahrung gilt der Eingangsstempel der Landeshauptstadt Düsseldorf oder die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.
Bei der Zustellung durch die Post, die Bahn oder einen Kurierdienst ist die Adresse der Geschäftsstelle der Kunstkommission als Absenderadresse einzusetzen.

1.16 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbsarbeiten werden vorgeprüft, durch die Vorprüfung dem Preisgericht vorgestellt und erläutert. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.
Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Ausloberin. Die Beurteilungskriterien sind:
- Künstlerische Qualität der Entwurfsidee und des Leitgedankens
- Gestalterische Umsetzung und räumliche Qualität
- Nachhaltigkeit in der Wirkung

- Technische Umsetzbarkeit, Funktionalität
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Angemessenheit der Folgekosten
- Umweltverträglichkeit sowie Robustheit in der Nutzung

1.17 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine Empfehlung für die weitere Realisierung der Wettbewerbsaufgabe. Die Ausloberin beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, den/die 1. Preisträger*in mit der weiteren Ausführung zu beauftragen.
Gegebenenfalls hat der/die mit der Realisierung beauftragte Künstler*in seinen/ihren Entwurf nach Maßgabe der Empfehlungen und Überarbeitungshinweise des Preisgerichts bzw. den technischen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

1.18 Eigentum, Veröffentlichung, Urheberrecht, Haftung

Alle eingereichten Unterlagen und Modelle werden Eigentum der Ausloberin. Die Ausloberin hat das Recht, die künstlerischen Arbeiten der Wettbewerbsteilnehmenden in eigenen Publikationen unter Namensgabe des/der Verfassers*in und des Entstehungsjahres unentgeltlich zu veröffentlichen und für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt bei der Ausloberin. Das Urheberrecht bleibt bei der/dem Künstler*in. Die/der Künstler*in und ihr/sein Rechtsnachfolger*in gestatten Änderungen innerhalb der Grenzen des § 14 des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt sowohl für die Wettbewerbsarbeit als auch für das ausgeführte Werk. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes ist der/die Künstler*in zu hören. Vorschläge des/der Künstler*in sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung der Ausloberin wirtschaftlich, funktionell oder konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind. Der/die Urheber*in des Kunstwerks muss sicherstellen, dass die Rechte am Eigentum Dritter nicht verletzt werden. Der/die Teilnehmer*in wird vor Auftragsvergabe für den Todesfall das Urheberrecht der Stadt vererben. Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsentwürfen haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten oder verlorenen Unterlagen nur, wenn sie diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

1.19 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens einen Tag nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird zusammen mit dem Bericht der Vorprüfung allen am Wettbewerb Beteiligten schriftlich zugesandt.
Die Öffentlichkeit wird über die Presse und die Homepage der Kunstkommission über das Ergebnis informiert.

1.20 Terminübersicht

Öffentliche Aufforderung zur Bewerbung:	22. Juni 2020
Ende des Bewerbungsverfahrens	21. August 2020
Auswahl der Teilnehmer*innen:	09. September 2020
Rückfragenkolloquium:	28. September 2020
Beendigung Rückfragenforum:	23. Oktober 2020
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:	15. Januar 2021
Preisgericht*:	Frühjahr 2021
Beschluss Kulturausschuss*:	Frühjahr 2021

*Diese Termine stehen aufgrund der im Herbst 2020 anstehenden Wahlen noch nicht genau fest. Die Teilnehmenden werden umgehend informiert, sobald die Terminierung erfolgt ist.

Eingang zur Schule von der Rückertstraße

2 WETTBEWERBSAUFGABE

2.1 Aufgabe

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, einen signifikanten und standortspezifischen künstlerischen Entwurf zu schaffen. Es sollen künstlerische Ideen vorgeschlagen werden, die dem Ort im Zusammenwirken mit der Architektur und der Aufgabe der Anlage einen unverwechselbaren Ausdruck verleihen.

Von Seiten der Schulgemeinschaft ist gewünscht, die Außenwahrnehmung und Identifizierbarkeit der Schule zu stärken. Auch spielt der europäische Gedanke bei zahlreichen Aktivitäten und Projekten der Schule eine wichtige Rolle für das Selbstverständnis der Schule. Durch die Baumaßnahme entsteht neben einer besseren Orientierung auf dem Schulgelände eine deutlichere Sichtbarkeit der Schule in den Umraum. Es entsteht eine neue Wegführung mit einer Öffnung zur Sankt-Franziskus-Straße und einer Magistrale durch das Schulgelände.

Grundsätzlich kommt das gesamte Außengelände für die Realisierung einer Arbeit in Frage. Als wenig geeignet für Kunst am Bau werden allerdings die Innenräume des Neubaus, mit Ausnahme der Aufenthaltszone im Untergeschoss gesehen. Im Innenbereich der Schule entsteht in der jetzigen Aufenthaltszone im Untergeschoss die neue Aula. Hier ist eine Versammlungsstätte für 1.150 Personen geplant. Der Ort steht den Schüler*innen tagsüber als Aufenthaltszone zur Verfügung und wird ein zentrales Zentrum der Schule werden

Die künstlerische Gestaltung und die Arbeitsweise sind grundsätzlich freigestellt.

Es ist aber zu berücksichtigen, dass die Planungen für die Baumaßnahme abgeschlossen sind.

Schulgelände Friedrich-Rückert-Gymnasium

Blick von der Sankt-Franziskus-Straße auf das Schulgelände (aktuell)

Blick ins Untergeschoss

Blick auf den Schulhof

3 ANHANG

3.1 Hintergrund

3.1.1 Darstellung der Baumaßnahme

Der Schulstandort Rückertstraße 6 liegt im Stadtbezirk 06 in Rath und beherbergt derzeit das Friedrich-Rückert-Gymnasium und das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium). Er ist durch einen parkähnlichen Grünzug von der benachbarten Wohnbebauung getrennt. Derzeit erfolgt der gesamte Personen-, Rad- und Pkw- Verkehr über den Eingang an der Rückertstraße.

Anlage 10 (Schule Perspektive) zur Vorlage 40/ 8/2019
Rückertstraße 6, Erweiterung und Sanierung

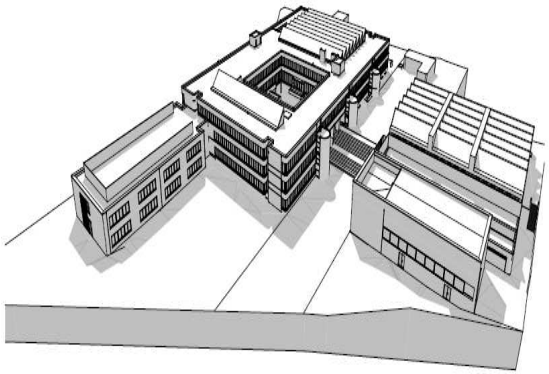

Auf dem ca. 21.000 m² großen Grundstück befinden sich mehrere Gebäude aus dem Jahr 1973. Das Hauptgebäude beherbergt die Unterrichts- und Verwaltungsräume, ein Pädagogisches Zentrum sowie eine Mensa. Zudem befinden sich eine Dreifach- Sporthalle mit Tribünenplätzen und das Hausmeisterhaus auf dem Areal.

Die Schule ist bisher für eine vierzügige Nutzung ausgelegt. Insgesamt steigende Schülerzahlen und eine gesamtstädtisch hohe Nachfrage an Gymnasialplätzen sind Anlass, dass das Friedrich-Rückert-Gymnasium künftig fünfzügig geführt werden soll. Der Einzugsbereich erstreckt sich mehrheitlich auf den Düsseldorfer Norden und Osten.

Das für die Fünfzügigkeit erforderliche Raumprogramm wurde durch das Schulverwaltungsamt ermittelt und im Rahmen des Planungsprozesses untersucht. Für die wirtschaftlichste Variante wurde die Entwurfsplanung erstellt und abgestimmt. Eine intensive Einbindung der Schulgemeinde ist partizipativ erfolgt und das Planungsergebnis ist einvernehmlich mit der Schulleitung abgestimmt.

Visualisierung des Entwurfs, Büro agn Niederberghaus und Partner

Das Bauvorhaben beinhaltet neben dem Umbau und Sanierung des Gebäudebestandes auch die Errichtung eines Erweiterungsanbaus für die Naturwissenschaftlichen Bereiche und den Anbau eines weiteren Sportfeldes an die vorhandene Dreifach-Sporthalle.
Zudem werden die Außenanlage und die Wegeführung umgestaltet, so dass sich der Schulstandort nun auch zur Sankt-Franziskus-Straße hin öffnet und ein Auffinden der Gebäudeeingänge erleichtert.

Umbau und Sanierung Bestand

Die Sanierungsmaßnahme umfasst die energetische Erneuerung der gesamten Gebäudehülle. Die gesamte Fassade erhält im Zuge dessen neue Fensteranlagen sowie vorgehängte Platten in Betonoptik. Die bisherige Gliederung der Fassade in Fensterbänder und Plattenbänder bleibt erhalten.
Im Gebäudeinneren werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung des Brandschutzes umgesetzt.
Nach Erfordernis werden die Oberflächen im Gebäude erneuert und die Hörsamkeit durch neue Akustikdecken optimiert.
Durch den Umbau des Bestandes werden die benötigten Unterrichtsräume mit dazugehörenden Mehrzweck-, Differenzierungs- und Nebenräumen alle im bestehenden Schulgebäude untergebracht. Die vorhandene Gebäudesubstanz ermöglicht die Einrichtung moderner Lernlandschaften mit flexibler Nutzung gemäß der Düsseldorfer Schulbauleitlinie.
Die Funktionsbereiche der Schule werden nach dem Grad der Aktivität und der akustischen Anforderungen geschossweise angeordnet.
Das Untergeschoss ist als Souterrain im südlichen Bereich natürlich belichtet. In dieser Ebene sind das Pädagogische Zentrum, die Fachräume für Kunst sowie Musik und die Mensa mit Cook & Chill-Küche für insgesamt 400 Personen, geplant. Tagsüber wird das Untergeschoss den Schülern als Aufenthaltszone zur freien Verfügung stehen. Es ist als Versammlungsstätte für 1.150 Personen geplant. Entsprechend lebhafte Aktivitäten sind hier möglich, daher wird das Pädagogische Zentrum mit Glaselementen und massiven Wänden akustisch und brandschutztechnisch vom Erdgeschoss getrennt und gleichzeitig eine Sichtbeziehung und Offenheit der Gebäudestruktur erhalten.
Das Erdgeschoss wird die beiden Schulverwaltungen, die Hausmeisterlogen und Klassenräume beherbergen. Zudem werden im Foyer Flächen für freies Lernen zur Verfügung stehen. Hier werden ruhigere und „alltagslaute" Aufenthaltsbereiche vorgesehen.
Weitere Unterrichts- und Differenzierungsräume, sowie die beiden Mediatheken mit angeschlossenem Selbstlernzentrum werden im Obergeschoss untergebracht. Alle Unterrichtsräume werden mit neuer Datentechnik, beschreibbaren Projektionswänden und interaktiven Beamern ausgestattet. Auf den breiten Fluren sind Lernzonen zum ruhigen und selbstständigen Arbeiten geplant.

Neubau Naturwissenschaften

Die erforderlichen naturwissenschaftlichen Räume werden im zweigeschossigen Erweiterungsanbau in konventioneller Massivbauweise errichtet. Die Außenhülle wird dem Bestandsgebäude angepasst und erhält eine Plattenverkleidung. Jedoch werden die Fassadenverkleidungen des Bestandsgebäudes und des Erweiterungsanbaus sich deutlich im Material unterscheiden, so dass die Gebäudeergänzung ablesbar bleibt. Die geplante Anbindung des Neubaus an den Bestand erfolgt dann über einen verglasten Flurriegel.

Neubau Sporthalle

Die neue Einfeld-Sporthalle wird als Anbau quer vor der vorhandenen Dreifach- Sporthalle in konventioneller Massivbauweise errichtet. Die Gebäudehülle wird analog zum naturwissenschaftlichen Trakt mit Fassadenplatten verkleidet. Zur optischen Auflockerung von größeren Flächen werden auch Platten des Bestandsgebäudes verwendet.

Auf dem Flachdach wird die Photovoltaik-Anlage montiert und in Teilbereichen als Gründach ausgebildet.

Plan der Magistralen, Büro agn Niederberghaus und Partner

Außenanlage

Der im südlichen Teil des Grundstücks eingelassene Schulhof liegt ca. 3m unter dem Höhenniveau des oberen Schulhofs, der Rückertstraße sowie der Sankt-Franziskus- Straße. Die zukünftige Wegeführung von der Sankt-Franziskus-Straße zum Schulgebäude wird auf dem Grundstück als Magistrale geplant. Diese verbindet mit zwei Freitreppenanlagen den oberen und unteren Schulhof. Durch einen besonderen Plattenbelag wird die Wegeführung vom regulären Schulhofbelag optisch abgesetzt und erleichtert die Orientierung auf dem Gelände. Die Außenanlagen erhalten eine neue LED- Außenbeleuchtung.

Blick auf die Sportanlagen

3.1.2 Profil der Schule

Das Friedrich–Rückert-Gymnasium ist ein vierzügiges Ganztags Gymnasium, das von ca. 700 Schüler*innen besucht wird.
An der Schule lernen Schüler*innen aus vielen Teilen und Ländern der Welt. Diese Vielfalt wird als Bereicherung gesehen, auf interkulturelle Verständigung und Internationalität wird daher sehr großer Wert gelegt. Dies fördert die Schule durch zahlreiche internationale Austausche und Fahrten. Ziel der Schule ist es, dass die Schüler*innen lernen „europäisch zu sprechen und zu denken, mit digitalen Medien zu arbeiten, Naturwissenschaften „live" zu erleben, in einem internationalen Umfeld zu leben, eigenverantwortlich im Ganztag zu lernen und soziale Verantwortung zu tragen."
Das Friedrich- Rückert-Gymnasium hat seit dem Schuljahr 2010/11 eine Cafeteria und eine Mensa

Die pädagogische Grundorientierung der Schule basiert auf partnerschaftlichen und demokratischen Grundsätzen mit einer Kultur der Wertschätzung, die geprägt ist von Toleranz, Gewaltfreiheit und dem Abbau von Benachteiligungen. „Die Zukunft unserer Kinder liegt in einem stabilen und starken Europa. Der europäische Gedanke verbindet Menschen, eröffnet unseren Schülerinnen und Schülern Perspektiven und fördert Mobilität. Durch einen lebendigen Austausch mit anderen europäischen Ländern und in verschiedenen Sprachen will unser Gymnasium die Kinder und Jugendlichen darauf umfassend vorbereiten. Die interkulturellen Kompetenzen der Kinder sollen gefördert und der Zusammenhalt und die Solidarität in Europa sollen gestärkt werden." (www.rueckert-gymnasium.de) Die Schule arbeitet dazu im europäischen Rahmen in vielfältigen Projekten mit.

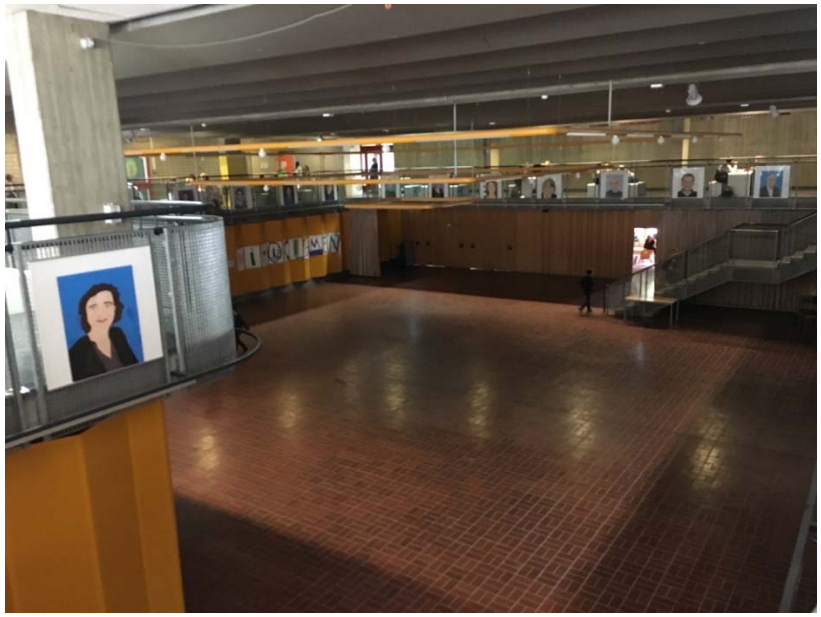

Blick auf die innenliegende Aula *Foto: Kunstkommission Düsseldorf*

3.1.3 Lage der Schule – Stadtteil und Sozialraum

Der Standort wurde seit 1880 durch die Ansiedlung von Fabriken und Arbeiterwohnungen geprägt. Dichte innerstädtische Bebauung mit Werkswohnungsbau und kleineren Einfamilienhausgebieten herrschen im Sozialraum um die Schule vor. Der Stadtteil zählt in den letzten Jahren zu den besonders stark wachsenden Stadtteilen in Düsseldorf. Zurzeit entstehen daher im Einzugsgebiet der Schule in sieben größeren Wohnbauprojekten an verschiedenen Standorten neue Wohnungen.

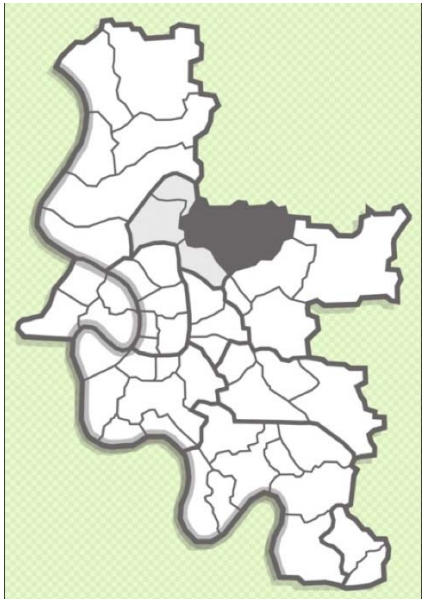

Lage im Stadtraum

Mit dem Quartier rund um die Westfalenstraße hat Rath bis 2018 am Forschungsfeld *KiQ – Kooperation im Quartier* teilgenommen und ist damit eines von bundesweit 14 Modellvorhaben. Lokale Eigentümervereine und Kommunen erproben im Forschungsprojekt neue Kooperationsformen, um gemeinsam innerstädtische Wohnquartiere und Wohnungsbestände aufzuwerten (kiq-duesseldorf.de)
Es ist auch der politische Wunsch mit der Erweiterung und Modernisierung des Friedrich-Rückert-Gymnasiums die Akzeptanz für die Schule und den Standort zu stärken.

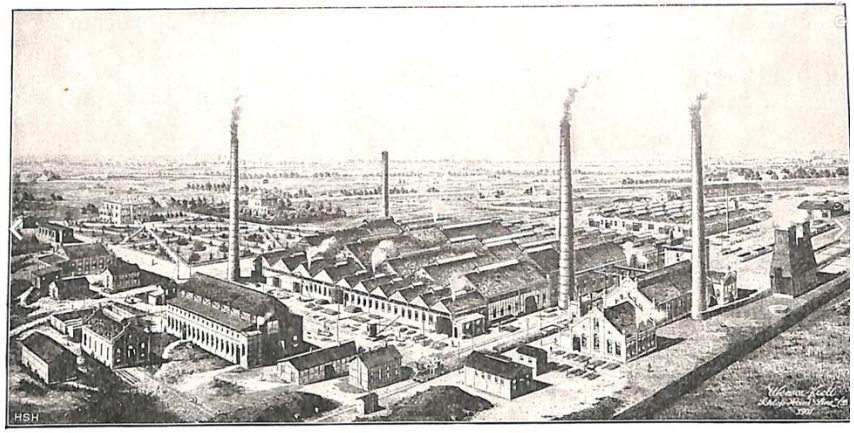

Mannesmann-Röhrenwerke 1901, heute stehen dort die Vallourec-Röhrenwerke (Rather Kreuzweg)

3.1.4 Architektur Bestand – Brutalismus

Das bestehende Schulgebäude des Friedrich-Rückert- Gymnasiums wurde 1973, wie eine ganze Reihe andere Schulen in Düsseldorf, im architektonischen Stil des Brutalismus errichtet. Der Begriff „Brutalismus", von französisch „*béton brut*" = „roher Beton", wurde von Le Corbusier geprägt und erlebte in den 1950er bis 1970er Jahren seinen Höhepunkt. Als Architekturstil der Moderne verpflichtet sich der Brutalismus dem Anspruch, Bauwerke authentisch in ihrer Materialität und Konstruktion sichtbar zu machen. Der Baustoff (zumeist Sichtbeton) wird in seiner Rohheit und Ursprünglichkeit betont, Muster der Schalungsbretter bleiben sichtbar und Installationen und Konstruktionen im Bauwerk werden offengelegt. Brutalismus ist ein Überbegriff und kein kollektiv formuliertes Konzept für zum Teil sehr verschiedene Bauwerke.

Sankt Agnes Kirche, Berlin 1967 Architekt Werner Düttmann (Foto Werner Düttmann)

Bei den Bauten, die dem Brutalismus zugeordnet werden, erfolgt zum Teil eine Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten der Architektur und der Rolle des Gebauten im Leben der Bewohner und Nutzer, „Everyday" statt „High Culture". Die Zweckerfüllung des Bauwerks steht bei den Gebäuden im Vordergrund. Mit der Betonung der Materialität und Funktionalität der Gebäude soll einem Anspruch auf „Wahrhaftigkeit" gerecht werden.

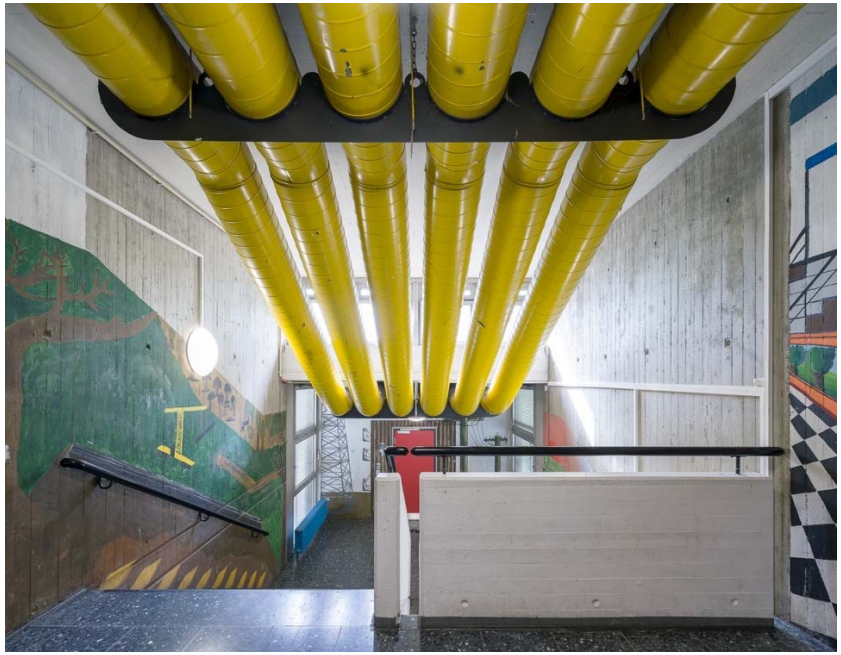

Treppenhaus Friedrich-Rückert-Gymnasium

Die genannten Elemente sind am Bestandsgebäude des Friedrich-Rückert-Gymnasiums gut ablesbar. Die architektonischen Grundlagen und die Haltung der damaligen Architekten*innen sind heute, auch der Schulgemeinschaft, nicht mehr bekannt.

Blick in den Schulhof

Architekturdetail

Außenbereich mit Bühne

3.1.5 Namensgeber der Schule

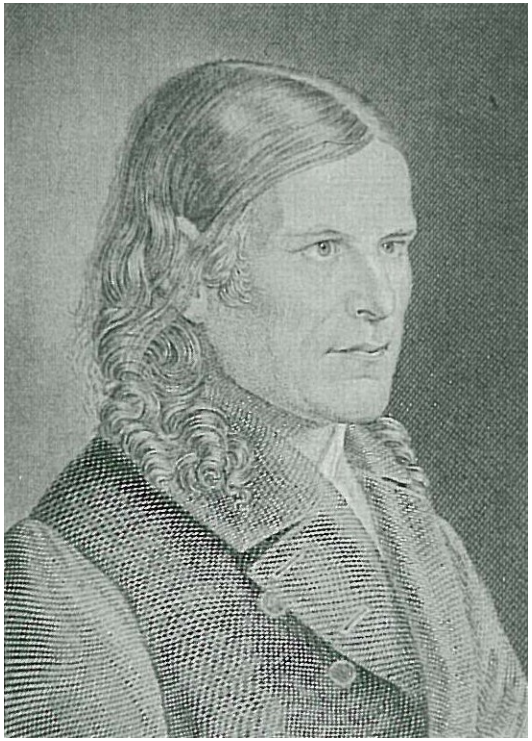

Friedrich Johann Michael Rückert, *16.5.1788 †31.1.1866

Friedrich Johann Michael Rückert war ein deutscher Dichter, Sprachwissenschaftler, Übersetzer und Mitbegründer der deutschen Orientalistik. Er verfasst Komödien und politische Zeitgedichte („Spott- und Ehrenlieder" und „Geharnischte Sonette"), sowie die Gedichtsammlungen „Agnes' Totenfeier" und „Amaryllis". 1815 arbeitet Rückert zunächst als Journalist, reist dann aber 1817 nach Italien, um Anregungen für sein literarisches Schaffen zu finden. Auf der Rückreise kommt Rückert in Wien in Berührung mit orientalischen Sprachen. Er widmet sich intensiv vor allem dem Studium des Persischen und des Arabischen.

1821 heiratet er Luise Wiethaus-Fischer. Von 1826 bis 1848 ist Rückert Professor für Orientalistik in Erlangen und Berlin. Rückert gilt als Sprachgenie, der sich mit mehr als 40 Sprachen beschäftigt.

3.2 Formblätter

3.2.1 Formblatt Nachweis der Professionalität

Kennzahl

Nachweis der Professionalität

Professionelle Künstler*innen und Künstler*innengruppen können sich am Wettbewerb beteiligen. Dazu ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen mit einem Lebenslauf, einem Ausstellungsnachweis (mind. 3 Ausstellungen eigener Kunstwerke an einem öffentlichen Ort) und/oder durch realisierte Kunstprojekte und/oder den Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Kunst.

Name

Geburtsjahr und Ort

Ausbildung und Abschlüsse

Ausstellungen

Arbeiten im öffentlichen Raum

Auszeichnungen

Homepage

3.2.2 Formblatt Kostenaufstellung Kunst

Kostenaufstellung

Kennzahl

Herstellungskosten

Materialkosten		€
Herstellung durch Firma/Firmen (inkl. Bautätigkeit)		€
Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen		€
Anzahl Werktage	Tage	€
Handwerkliche Leistungen von Assistenten*innen		€
Anzahl Werktage	Tage	€
Transporte, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort		€
Sonstiges		€
Summe Herstellungskosten inkl. MwSt.		€

Honorare und Planungskosten (brutto)

Künstlerhonorar (künstlerische Idee/mind. 20% der Gesamtkosten)	€
Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	€
Fachtechnische Beratung durch Dritte z. B. Architekt*in, Tragwerksplaner*in, sonstige Fachplaner*innen	€
Sonstiges	€
Summe Honorare und Planungskosten inkl. MwSt.	€

Summe Realisierungsbudget	€

Folgekosten für zehn Jahre (außerhalb des Realisierungsbudget)

Pflegekosten	€
Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	€
Betriebskosten	€
Sonstiges	€
Summe Folgekosten inkl. MwSt.	€

3.2.3 Formblatt Verfassererklärung

Verfassererklärung

Kennzahl

Zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen.

Verfasser*innen

Bei Entwurfsgemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter

Mitarbeiter*innen

Anschrift

E-Mail

Sonderfachleute

Berater*innen

Bankverbindung

IBAN

BIC

Steuernummer

ERKLÄRUNG:
Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.
Ich (wir) erkläre (n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen habe(n).
Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage.
Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstlerdatei beim Ausloberin geführt werden.

Ort und Datum

Unterschriften(en)

3.2.4 Formblatt Eingereichte Unterlagen

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen

eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen):

- o Erläuterungsbericht
- o Pläne / Darstellungen
- o Modell / Materialproben
- o Formblatt Kostenrahmen "Kunst"
- o Datenträgers (z.B USB-Stick) mit allen zuvor genannten und unter 1.13 aufgeführten Unterlagen
- o Unterzeichnete Verfassererklärung (Formblatt im gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)

Teilnahmeberechtigung im gesonderten, verschlossenen Umschlag - mit Kennzahl und Hinweis "Nachweis der Professionalität" versehen
abgegeben (bitte ankreuzen):

- o persönlich
- o per Post
- o per Bote / Kurier

3.3 Verzeichnis Dokumente und Planunterlagen

- 02 Übersichtsplan
- 03 Lageplan Schulgrundstück
- 04 Schule Grundriss UG
- 05 Schule Grundriss EG
- 06 Schule Grundriss OG
- 07 Schule Schnitte
- 08 Schule Ansichten
- 2019-02-01 - Rueckertstrasse - Praesentation Ausschuesse